

## **Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.07.2021 die nachstehenden Richtlinien beschlossen, die die kommunale Förderung für die Kindertagespflege regeln.

### **I. Allgemeines**

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte Betreuungsform, die den gleichen gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung hat wie Kindertageseinrichtungen. Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Die Gemeinde Mainhausen fördert Qualifizierungsangebote und Aktivitäten, die geeignet sind, neue Kindertagespflegepersonen, im Folgenden KTHP genannt, zu gewinnen. Für bereits bestehende Tagesbetreuungsstellen werden Anreize geschaffen, diese fortzuführen und auszubauen.

Die Schaffung und Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kindertagespflege kann flexibel auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien reagieren. Kindertagespflegepersonen bereichern die Kinderbetreuungslandschaft in Mainhausen, und werden dringend gebraucht.

#### **Die freiwillige Förderung umfasst folgende Bereiche:**

1. Für Austausch-, Arbeitskreistreffen, etc., stellt die Gemeinde den KTHP bei Bedarf neben der personellen pädagogischen Begleitung, auch kostenfrei Räume in den kommunalen Liegenschaften zur Verfügung.
2. Die Gemeinde, FB Jugend & Soziales unterstützt sowohl die KTHP als auch suchende Mütter/Väter/Eltern bei der Vermittlung.
3. Für jedes während der Betreuungszeit mit Erstwohnsitz in Mainhausen gemeldete Kind, das von einer KTHP betreut wird, erhält die KTHP auf Antrag Finanz- und Sachleistungen jeweils pro Kalenderjahr wie folgt.

## **ab dem Jahr 2021:**

Der Fachbereich Jugend & Soziales verfügt über einen Gesamtbetrag von 5.000,00 Euro pro Kind/Jahr in der Kindertagespflege.

Der Fachbereich verfügt über die bereitgestellten Mittel und teilt diese wie folgt auf:

- Zuschuss pro Betreuungsstunde 1,50 Euro pro Kind für KTPP, analog den bewilligten Betreuungsstunden durch den Bescheid des Kreis Offenbach (nach § 23 SGB VIII)
- Fahrtkostenerstattung für Fortbildungen 0,35 Euro pro Kilometer, max. 150,00 € pro Jahr für KTPP:  
Voraussetzung ist eine Aufnahme der Tätigkeit als KTPP nach erfolgreichem Abschluss innerhalb von 6 Monaten und einer anschließenden nachgewiesenen Mindesttätigkeitsdauer von 12 Monaten
- Kostenbeteiligung von notwendigen Aufwendungen und Investitionen im Rahmen der Kindertagespflege
- Anschaffung von Kinderbussen, die als Leihgabe für KTPP zur Verfügung gestellt werden
- Spiel- bzw. Buchgutschein in Höhe von 50,00 Euro pro Jahr für KTPP
- Bereitstellung von Mitteln für die Anwerbung neuer KTPP für den Fachbereich Jugend & Soziales
- Finanzielle Unterstützung der Netzwerktreffen und Fachabende durch den Fachbereich Jugend & Soziales
- Mainhäuser Kindertagespflegepersonen (KTPP) erhalten zur Aufnahme ihrer Tätigkeit einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1.200 Euro. Die Mittel sind für die erstmalige Einrichtung der Tagespflegestelle vorgesehen und für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zweckgebunden. Hierunter fallen Sachmittel wie z.B. Regale, Wickeltische, Spielgeräte o.ä. Die Beantragung erfolgt vor der Beschaffung. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Tätigkeit bis spätestens 6 Monate nach Ausbildungsende. Zudem wird die Mindestdauer der Tätigkeit in der Gemeinde Mainhausen als KTPP auf 24 Monate festgesetzt. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus der Tätigkeit hat eine anteilige Rückzahlung der Fördermittel zu erfolgen. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt die anteilige Rückzahlung der Fördermittel anteilig der Anzahl der Monate, die nicht in der Betreuung abgeleistet wurden.

## **Allgemeine Fördervoraussetzungen**

Voraussetzungen zur Förderung im Sinne dieser Vereinbarung und des Tagesbetreuungsgesetzes sind:

- Die KTPP ist im Besitz einer gültigen Pflegeerlaubnis und legt diese dem Fachbereich Jugend & Soziales vor, jede Änderung zur gültigen Pflegeerlaubnis wird von der KTPP dem Fachbereich mitgeteilt
- Die KTPP nahm oder nimmt regelmäßig an den Qualifizierungsangeboten (Grundqualifikation DJI Curriculum, Aufbauseminare, Arbeitskreis Treffen

etc.) teil. Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe am Kind-Kurs bzw. die zweijährige Auffrischung ist verpflichtend.

- Die KTPP arbeitet mit der Vermittlungsstelle der Gemeinde Mainhausen, bzw. dem Fachbereich Jugend & Soziales aktiv zusammen (Teilnahme an den Austauschtreffen, kontinuierliche Rückmeldungen)
- 2x jährlich gibt die KTPP schriftliche Rückmeldung über den Belegungsplan, bzw. Warte-/Aufnahmeliste Stichtag 15. Februar und 15. August eines Jahres
- Zwischen der KTPP und den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder besteht eine schriftliche vertragliche Vereinbarung über die Betreuung des Kindes. Die Betreuungsdauer muss mindestens 3 Monate betragen.

Alle Fördermaßnahmen bedürfen der Antragstellung durch die KTPP, unter Vorlage von den erforderlichen Nachweisen.

## **II. Verfahren zur Aufnahme in die Förderliste**

Die Anträge auf Bezuschussung der KTPP sind 2x jährlich bis spätestens 15. Februar und 15. August des jeweiligen Jahres bei der Gemeinde Mainhausen (Vermittlungsstelle, Fachbereich Jugend & Soziales) einzureichen.

## **III. Schlussbestimmungen**

- a) Die Leistungen der Gemeinde aus diesen Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege erfolgen auf freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- b) Die Gemeindevertretung setzt die Mittel für die Förderung der Kindertagespflege jeweils im Haushaltsplan fest.

## **IV. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gelten bereits ab dem Kalenderjahr 2021.

Die Richtlinie wird hiermit ausgefertigt.

Mainhausen, den 07.07.2021

Für die Gemeinde Mainhausen



Frank Simon, Bürgermeister



Frank Kollmus, 1. Beigeordneter